



## Auslandseinsatz

Im Rahmen der immer stärkeren Globalisierung der Weltwirtschaft ist es auch für kleine und mittlere Unternehmen erforderlich, z. B. Vertriebs-, Montage- oder Servicemitarbeiter in das Ausland zu entsenden. Diese Einsätze können tageweise, aber auch für mehrere Jahre erforderlich sein. Neben dem Unbekannten in fremden Ländern, neuen ungewohnten Gefährdungen, sind auch Fragen des Versicherungsschutzes bei Unfällen und Erkrankungen sowie Haftungsfragen im Vorfeld zu klären.

### Mögliche Gefährdungen/Belastungen?

- Besondere klimatische Bedingungen, z. B. große Hitze und Luftfeuchtigkeit, extreme Kälte, Regenzeiten
- In Deutschland unbekannte Krankheitserreger oder Tiere, mangelhafte Hygiene
- Naturkatastrophen, z. B. Erdbeben, Waldbrände
- Unruhen im Zielland, instabile politische Verhältnisse, evtl. auch in der Region
- Einsatz von „örtlichen“ Arbeitsmitteln mit niedrigem Sicherheitsniveau
- Verwendung unbekannter Arbeitsstoffe
- Kommunikationsprobleme
- Teilnahme am Straßenverkehr
- Psychische Belastungen, z. B. soziale Isolation

### Was kann passieren?

- Unwohlsein, Erkrankungen, Verletzungen
- Bleibende Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten (z. B. Infektionen, Parasiten)
- Längere Ausfallzeiten, Rücktransport
- Zivil- und/oder strafrechtliche Haftung

### Was ist zu tun?

- Auslandsaufenthalt langfristig planen
- Grenzen des Versicherungsschutzes (z. B. privat/dienstlich, Dauer des Aufenthaltes) der gesetzlichen Unfallversicherung beim Auslandsaufenthalt prüfen
- Bei Bedarf Auslandsversicherung abschließen – Die BGHM bietet für die Mitgliedsbetriebe eine solche Versicherung an

- Weiteren (Sozial-) Versicherungsschutz im Zielland abklären und bei Bedarf sicherstellen, z. B. in der Freizeit oder für Familienmitglieder
- Haftungsfragen im Vorfeld betrachten
- Informationen über die Sicherheitslage am Einsatzort einholen, z. B. beim Auswärtigen Amt oder bei Ansprechpartnern vor Ort
- Maßnahmenpläne bei kurzfristiger Änderung der Sicherheitslage erstellen
- Möglichkeit von Naturkatastrophen berücksichtigen
- Notfallpläne erarbeiten, z. B. für schwere Erkrankungen
- Betriebliche Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld ergänzen, vor Ort erneut prüfen, bei Bedarf erweitern und anpassen
- Personalauswahl nach notwendigen Kompetenzen und individuellen Leistungsvoraussetzungen treffen (z. B. Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, psychische Belastbarkeit)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach DGUV Grundsatz G 35 (Pflichtuntersuchung) veranlassen – auch bei Kurzreisen
- Notwendige Impfungen für das Zielland rechtzeitig durchführen lassen, Malariaphylaxe nicht vergessen
- Sicherstellung der Ersten Hilfe, medizinische Versorgung vor Ort im Vorfeld abklären
- Vermittlung von Grundkenntnissen der lokalen Sprache, der Kultur und der Rechtsvorschriften (z. B. Alkoholverbot)
- Hygiene-, Expositionsprophylaxe und Verhaltensregeln für Zielort erstellen, Mitarbeitern aushändigen und unterweisen, Reiseapotheke zur Verfügung stellen
- Wenn möglich, eigene Werkzeuge und Maschinen einsetzen
- Liste mit Notfallnummern mit sich führen
- Verhalten bei Sicherheitsmängeln festlegen, z. B. unvollständigen Gerüsten
- Rückkehruntersuchung durchführen lassen



## Auslandseinsatz

1. Werden Auslandseinsätze von Mitarbeitern langfristig geplant und organisiert? Sind im Betrieb Hilfsmittel, z. B. Checklisten, für die Vorbereitung des Auslandseinsatzes vorhanden?
2. Nach welchen Kriterien werden Mitarbeiter für den Auslandseinsatz ausgewählt? Beinhalten diese nicht nur fachliche Anforderungen, sondern auch Methoden- und Sozialkompetenz?
3. Wird bei Auslandsaufenthalten im Vorfeld mit der BGHM der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten abgeklärt?
4. Wird bei einer Reisewarnung für den Zielort durch das Auswärtige Amt von einer Entsendung von Mitarbeitern abgesehen?
5. In welcher Form werden Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes für den Zielort vor der Entsendung berücksichtigt?
6. Aufgrund welcher Informationen und Datenlage wird die Gefährdungsbeurteilung für den Auslandseinsatz erstellt?
7. Ist festgelegt, wer die Gefährdungsbeurteilung vor Ort ergänzt, bei Bedarf Maßnahmen festlegt, umsetzt und deren Wirksamkeit kontrolliert?
8. Ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter vor dem Auslandseinsatz arbeitsmedizinisch beraten und untersucht werden? Erfolgt dies auch nach der Rückkehr?
9. Erhalten die Mitarbeiter Verhaltensregeln für den Zielort, z. B. Vermeidung von Menschenansammlungen oder Verhalten bei einer bewaffneten Straßenkontrolle?
10. Werden Mitarbeitern für Auslandsaufenthalte interkulturelle Kenntnisse vermittelt, z. B. „sollte man tun“ und „darf man auf keinen Fall tun“?
11. Sind den Mitarbeitern die Unterschiede in den Arbeitsschutzbestimmungen zwischen Deutschland und dem Zielland bekannt?
12. Wissen die Mitarbeiter, wie sie sich bei erkennbaren Arbeits- und Gesundheitsschutzmängeln zu verhalten haben?
13. Werden die Mitarbeiter darüber informiert, wie sie sich bei einem Arbeitsunfall im Ausland zu verhalten haben?
14. Ist den Mitarbeitern im Auslandseinsatz bei einem Arbeitsunfall die Notrufnummer der BGHM bekannt (+49 6131 802 18008)? Führen sie sie immer mit sich?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen:

---



---



---



---